

Cubic (London) Limited zieht Antrag zur Genehmigung von Transaktion II bei Finanzmarktaufsichtsbehörde zurück. Keine Einleitung eines Gesellschafterausschlussverfahrens. Übernahmeangebot für alle ausstehenden Aktien der C-Quadrat Investment AG kann noch bis zum 12.10.2016 angenommen werden.

Cubic (London) Limited ("Cubic"), die je zur Hälfte im Eigentum von San Gabriel Privatstiftung und T.R. Privatstiftung steht, hatte am 15.01.2016 den aufschiebend bedingten Erwerb von insgesamt 1.095.162 auf Inhaber lautenden Stückaktien der C-Quadrat Investment AG ("C-Quadrat" oder "Zielgesellschaft"), entsprechend 25,1% vom ausgegebenen Grundkapital der Zielgesellschaft, bekannt gegeben und die Stellung eines antizipierten Pflichtangebots gemäß §§ 22 ff ÜbG (das "Übernahmeangebot") angekündigt (Transaktion I). Der Erwerb der Beteiligung und das Übernahmeangebot standen unter der Bedingung der Freigabe durch die zuständigen Aufsichtsbehörden. Die Genehmigung wurde im Juni 2016 erteilt.

Am 10.03.2016 hatte Cubic darüber hinaus mit den Kernaktionären der C-Quadrat Kaufverträge über insgesamt 2.856.344 auf Inhaber lautende Stückaktien der C-Quadrat (65,46%) abgeschlossen (Transaktion II). Alle Verträge standen unter der aufschiebenden Bedingung der Freigabe durch die zuständigen Aufsichtsbehörden. Mit Wirksamkeit der Verträge hätte Cubic über 90% an der Zielgesellschaft gehalten und im Anschluss die Einleitung eines dem Übernahmeangebot nachfolgenden Gesellschafterausschlussverfahrens (Squeeze out) beabsichtigt.

Cubic und die Kernaktionäre der C-Quadrat haben sich entschlossen, Transaktion II nicht durchzuführen. Es wird ausschließlich die von der Finanzmarktaufsichtsbehörde bereits genehmigte Transaktion I abgeschlossen. Ein daran anschließendes Gesellschafterausschlussverfahren bei C-Quadrat findet mangels rechtlicher Voraussetzungen bis auf weiteres nicht statt.

Das Übernahmeangebot kann noch bis einschließlich 12.10.2016 angenommen werden. Der Angebotspreis beträgt unverändert EUR 60 je C-Quadrat Aktie.

Die Angebotsunterlage enthält die genauen Fristen und Modalitäten für die Annahme des Übernahmeangebots und ist auf den Websites der Zielgesellschaft (www.c-quadrat.com) und der Österreichischen Übernahmekommission (www.takeover.at) abrufbar.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bekanntmachung dient ausschließlich Informationszwecken und stellt weder eine Aufforderung zum Verkauf noch ein Angebot zum Kauf von Aktien der C-Quadrat dar. Die Bedingungen und weitere das antizipierte Pflichtangebot betreffende Bestimmungen sind in der Angebotsunterlage enthalten. Investoren und Inhabern von C-Quadrat Aktien wird dringend empfohlen, die Angebotsunterlage sowie alle sonstigen im Zusammenhang mit dem Angebot stehenden Bekanntmachungen zu lesen, da sie wichtige Informationen enthalten oder enthalten werden.

Das antizipierte Pflichtangebot wird ausschließlich auf Basis der anwendbaren Bestimmungen des österreichischen Rechts, insbesondere des österreichischen Übernahmerechts, durchgeführt. Das antizipierte Pflichtangebot wird nicht nach den rechtlichen Vorgaben anderer Jurisdiktionen als Österreich durchgeführt werden. Dementsprechend wurden keine Bekanntmachungen, Zulassungen oder Genehmigungen für das antizipierte Pflichtangebot außerhalb Österreichs eingereicht, veranlasst oder gewährt. Inhaber von C-Quadrat Aktien sollten nicht darauf vertrauen durch die Anlegerschutzvorschriften irgendeiner anderen Jurisdiktion als Österreich geschützt zu werden.

Soweit dies nach anwendbarem Recht zulässig ist und in Übereinstimmung mit österreichischer Marktpraxis erfolgt, können Cubic und die mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger auch außerhalb des öffentlichen Übernahmeangebots vor, während oder nach Ablauf der Annahmefrist bzw. der weiteren Annahmefrist unmittelbar oder mittelbar C-Quadrat Aktien erwerben bzw. entsprechende Vereinbarungen abschließen. Diese Erwerbe können im Einklang mit dem Übernahmegesetz über die Börse zu Marktpreisen oder außerhalb der Börse zu ausgehandelten Konditionen erfolgen. Alle Informationen über diese Erwerbe werden unverzüglich veröffentlicht, soweit dies nach österreichischem Recht erforderlich ist.